

Verfahren zur Entschuldigung von Schulkindern

1. Jedes Fehlen wegen Krankheit (auch während der Quarantäne) muss durch Sie als Eltern **spätestens am 3. Tag schriftlich** beim Klassenleiter angezeigt werden.
Am ersten Tag der Abwesenheit ist die Schule per E-Mail oder telefonisch zu informieren.
E-Mail: sekr1@dsmoskau.ru
Tel.: +8 (495) 433-41-11
Sollten Sie hier keinen Zeitraum angeben, so ist diese Information täglich neu zu bringen.
Gern können Sie den Klassenleiter dabei gleichzeitig in Kopie informieren.
2. **Spätestens** am Tag der Wiederaufnahme des Schulbesuchs ist eine **schriftliche Bitte um Entschuldigung beim Klassenleiter** vorzulegen.
Diese muss folgende Informationen enthalten:
 - a) Name des Kindes
 - b) Beginn des Fehlens (Tag, ggf. Unterrichtsstunde)
 - c) Ende des Fehlens (Tag, ggf. Unterrichtsstunde)
 - d) kurze Begründung (Hier reicht „krank“ in der Regel aus.)
Sie müssen keine Diagnosen oder Ähnliches angeben.
Lediglich wenn dies für die Schule eine wichtige Information ist (z. B. wegen daraus resultierenden häufigen Toilettengängen, Medikamenteneinnahmen, etc.) wäre die Diagnose wichtig.
 - e) Datum und UnterschriftSie können die schriftliche Bitte um Entschuldigung auch vorab per E-Mail schicken.
3. Eine schriftliche Entschuldigung **muss auch für die Stunden eingereicht werden, die Ihr Kind versäumt**, weil es z. B. wegen Unwohlsein nach Rücksprache mit Ihnen die Schule vorzeitig verlassen hat. **Meldet sich ein Kind an der Rezeption ab**, dann ist es von Ihnen oder einer nachweislich von Ihnen autorisierten Person abzuholen.
Kein krankes Kind wird allein nach Hause geschickt!
4. **Befreiungen** von der Teilnahme an bestimmten Unterrichtsfächern (z. B. Sport) müssen zwingend vor der entsprechenden Stunde eingereicht werden. Die Schülerinnen und Schüler sind trotzdem zur Anwesenheit während dieser Unterrichtsstunden verpflichtet.
Sie können dann gegebenenfalls auch andere Aufgaben erhalten, die dem Grund der Befreiung nicht widersprechen.

Wir weisen Sie hiermit darauf hin, dass ab sofort alle Fehlzeiten, zu denen nicht nach den oben genannten Punkten unaufgefordert eine schriftliche Bitte um Entschuldigung vorgelegt wird, als unentschuldigt gezählt werden.

Unentschuldigte Fehlzeiten werden auf dem Zeugnis gesondert vermerkt.

Sollten in Stunden mit unentschuldigten Fehlzeiten Leistungsüberprüfungen (Noten) stattfinden, so können diese mit der Note „6“ bewertet werden.

Gegebenenfalls wirkt sich das auf die Zeugnisnote derart aus, dass eine Versetzung gefährdet oder nicht möglich ist.

Im Anhang finden Sie ein vorbereitetes Schreiben, welches Ihnen das Entschuldigungsverfahren erleichtern soll. Bitte benutzen Sie dieses Schreiben in Zukunft für die Entschuldigung Ihres Kindes:

[Entschuldigung Schreiben.pdf](#)